

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Beteiligung:

Betreff:

Umbesetzung im Jugendgemeinderat
- Ausscheiden von Frau Valeria Schmidt
- Nachrücken von Frau Anastasia Matus

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Jugendgemeinderat bei Frau Valeria Schmidt wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in Verbindung mit § 16 Absatz 2 der Gemeindeordnung vorliegen.

Frau Anastasia Matus, Pleikartsförster Straße 71, 69124 Heidelberg, rückt nach § 5 Absatz 4 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in den Jugendgemeinderat nach.

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.02.2012 bittet Frau Jugendgemeinderätin Valeria Schmidt, ihr das Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat aus wichtigen Gründe im Sinne des § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg zu ermöglichen.

Nächste Nachrückerin für die Gruppe der Haupt- und Förderschulen ist Frau Anastasia Matus, Pleikartsförster Straße 71, 69124 Heidelberg. Frau Matus erklärte mit Schreiben vom 18.02.2012, dass sie die Wahl in den Jugendgemeinderat annehme und sich zur Mitarbeit bereit erkläre.

gezeichnet

in Vertretung

Dr. Joachim Gerner